



2016

Geschäftsbericht

Transparency

International

Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Unsere Themen	10
Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor	11
Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen	14
Korruptionsbekämpfung im Bereich Politikfinanzierung und Lobbying	16
Whistleblowing	19
Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Beschaffungswesen	20
Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit	21
Korruptionsbekämpfung im Sport	23
Korruptionsbekämpfung im Gesundheits- und im Pharmasektor	26
Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	28
Informationsservice	29
Publikationen	31
Corruption Perceptions Index (CPI) 2015	31
Veranstaltungen	34

TI Schweiz intern	36
Neue Strategie	37
Neue Statuten	38
Akkreditierung	39
Mitgliederkreis	40
Generalversammlung	42
Vorstand	43
Beirat	44
Geschäftsstelle und Revision	45
Jahresrechnung	46

Transparency International Schweiz
Schanzeneckstrasse 25
Postfach
3001 Bern

+41 31 382 35 50
info@transparency.ch
www.transparency.ch

Transparency International Schweiz (TI Schweiz) engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. TI Schweiz ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB, finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden und bildet die Schweizer Sektion von Transparency International.

Hauptaufgaben von TI Schweiz bilden:

- Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit im Hinblick auf eine wirkungsvolle Gesetzgebung und den korrekten Vollzug derselben, gerichtet an Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und die breite Bevölkerung;
- Die Erarbeitung von Berichten und Arbeitsinstrumenten;
- Die Förderung von Austausch und Weiterbildung unter spezifischen Interessengruppen;
- Die (öffentliche) Stellungnahme zu aktuellen Vorkommnissen.

Vorwort

Liebe Vereinsmitglieder

Korruption wird heute weltweit immer weniger toleriert. Korrupte haben es schwerer. Der Petrobras-Fall in Brasilien mit all seinen Folgen für die korrupten öffentlichen Amtsträger steht hier als Beispiel für andere Korruptionsskandale. Korruption ist nicht mehr salonfähig. Die OECD-Ministerratskonferenz zur Korruptionsbekämpfung vom März des Berichtsjahres in Paris und der von Premierminister Cameron im Mai einberufene Anti-Korruptionsgipfel in London, an denen Transparency International vertreten war, haben diesbezüglich klare Zeichen gesetzt.

Auch in der Schweiz gibt es Erfreuliches zu vermelden. Auf den 1. Juli 2016 wurde das Korruptionsstrafrecht um den Tatbestand der Privatbestechung erweitert. Damit konnte eine Lücke im Schweizer Strafrechtsdispositiv geschlossen werden. Nichtsdestotrotz bleibt die Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft eine Herausforderung. So akzeptieren etwa Schweizer Finanzintermediäre immer wieder Gelder mit zweifelhaftem Ursprung und Schweizer Firmen mit Auslandgeschäft werden oft um Schmiergelder angegangen. Umfragen zeigen, dass etwa die Hälfte der Unternehmen den Druckversuchen erliegt und bezahlt.

Zwar haben sich in den vergangenen Jahren immer mehr Unternehmen einem strengen Compliance-Regime unterworfen und klare Anti-Korruptionsrichtlinien eingeführt. Trotz aller Regeln ist

Korruption im Geschäftsleben der Schweiz aber nach wie vor nicht gebannt. Und dies erstreckt sich auch auf den öffentlichen Sektor: Wie Korruptionsskandale bei Beschaffungen zeigen, werden Anti-Korruptionsregeln trotz verbesserter Compliance-Kultur weiterhin gebrochen.

Seit 2012 organisiert TI Schweiz deshalb den «Anti-Corruption Practitioners' Circle», bestehend aus Compliance-Verantwortlichen und Anti-Korruptionspraktikerinnen und -praktikern, die sich mehrmals jährlich zum Austausch treffen. Mit dem «Practitioners' Circle» wird den Verantwortlichen für Compliance in Unternehmen neben der Wissensvermittlung die Möglichkeit geboten, im vertraulichen Rahmen über konkrete Probleme und Herausforderungen aus dem beruflichen Alltag zu diskutieren.

Letztes Jahr stellte ich fest, dass wir mehr finanzielle Mittel brauchen, um unsere Arbeit auf ein solideres Fundament und eine professionellere Basis zu stellen. Deshalb haben wir an der letzten Generalversammlung beschlossen, die Jahresbeiträge für Kollektivmitglieder moderat zu erhöhen. Diese zeigten glücklicherweise Verständnis für die gewünschte Erhöhung. Gleichzeitig intensivierten wir unsere Anstrengungen für die Erweiterung unserer Kollektiv- und Einzelmitgliederbasis. Dies ist allerdings keine einfache Aufgabe. Die Korruptionsbekämpfung weckt in der Schweiz keine grossen Emotionen und entsprechend ist es anspruchsvoll, finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der Aktivitäten von TI Schweiz zu gewinnen.

Mit der personell stärker dotierten Geschäftsstelle wird es jetzt möglich, unsere Tätigkeiten auszubauen, Probleme bei der Korruptionsbekämpfung stärker zu thematisieren und entsprechend in der öffentlichen Wahrnehmung präsenter zu sein.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle werden im neuen Geschäftsjahr ihre Anstrengungen intensivieren, um die Anliegen unseres Vereins bei der Regierung, der Verwaltung, im Parlament und in der Öffentlichkeit noch besser bekannt zu machen.

Ich hoffe, weiterhin auf Ihre geschätzte Unterstützung zählen zu dürfen, und danke Ihnen herzlich für Ihre Mitgliedschaft.

Eric Martin

Präsident

Unsere Themen

Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor

Noch immer ist bei einem internationalen Korruptionsskandal meistens auch die Schweiz involviert. Die aus korrupten Handlungen stammenden Gelder können noch immer zu leicht in die Schweiz eingeschleust werden. Anfällig dafür sind insbesondere der Finanz- und der Luxusgütersektor. Und angesprochen ist das Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten von TI Schweiz während dem Berichtsjahr bildete die Bekämpfung der Korruption in diesen Bereichen.

Bericht zur Transparenz von Daten zur Geldwäschereibekämpfung

Zusammen mit dem Zentralsekretariat und elf anderen nationalen Sektionen erarbeitete TI Schweiz einen ländervergleichenden Bericht zur Zugänglichkeit von behördlichen Daten zur Geldwäschereibekämpfung. Der Bericht untersucht ländervergleichend, inwieweit Zahlen und Fakten zum Vollzug des jeweiligen nationalen Anti-Geldwäschereidispositivs öffentlich zugänglich sind. Dabei zeigt sich, dass auch in der Schweiz Handlungsbedarf be-

steht; die Behörden sollten jährlich sämtliche relevanten Daten zur Geldwäschereibekämpfung veröffentlichen. Die Publikation des Berichts erfolgte am 15. Februar 2017.

Bericht zu Geldwäschereirisiken im Immobilienmarkt

Im Berichtsjahr arbeitete TI Schweiz an einem Bericht zu Geldwäschereirisiken im Immobilienmarkt. Der Bericht soll aufzeigen, inwieweit der Schweizer Immobilienmarkt zur Wäsche von korrupten Geldern missbraucht werden kann und wie diese Schlupflöcher gestopft werden können. Die Publikation des Berichts soll im Verlauf des Jahres 2017 erfolgen.

GAFI Länderexamen

Die Groupe d'Action financière (GAFI), deren Empfehlungen die Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterbinden sollen, hat Anfang Dezember das vierte Schweizer Länderexamen veröffentlicht. Sie erteilte der Schweiz nicht durchwegs gute Noten. TI Schweiz veröffentlichte am selben Tag eine Medienmitteilung mit folgenden Hauptforderungen: Der Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes ist zu eng und sollte GAFI-konform ausgeweitet werden auf weitere Tätigkeiten von Anwälten, Notaren, Treuhändern, Buchhaltern und Immobilienhändlern. Ferner müssen die Finanzintermediäre den gesetzlichen Sorgfaltspflichten endlich besser nachkommen.

Auswirkungen der «Panama Papers»

Der Skandal um die «Panama Papers» löste weltweit ein riesiges Medienecho aus. Einmal mehr zeigte sich, dass bei einem Korruptionsskandal von internationalem Ausmass immer auch Schweizer Akteure involviert sind. Beim vorliegenden Skandal waren es primär Schweizer Anwälte. Einige von ihnen spielten eine Schlüsselrolle bei der Schaffung der panamaischen Briefkastenfirmen zur Verschleierung von Vermögenswerten. TI Schweiz äusserste sich mehrfach und prominent in den Medien zum Skandal und seinen Auswirkungen auf die Schweiz.

Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen

Auf den 1. Juli 2016 wurde das Korruptionsstrafrecht um den Tatbestand der Privatbestechung erweitert. Aufgrund der mittlerweile weitgehenden Strafrechtsbestimmungen kann ein Unternehmen heute nicht mehr umhinkommen, Korruption zu bekämpfen. Gleichwohl bleibt die Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft eine Herausforderung: Grosse Unternehmen müssen dafür sorgen, dass die Compliance-Bestimmungen im ganzen Unternehmen bis hin zu Tochtergesellschaften, Agenten und Geschäftspartnern zur Anwendung kommen. Kleine und mittelgrosse Unternehmen sind sich leider noch immer zu weiten Teilen der Korruptionsrisiken zu wenig bewusst und kennen die entsprechenden Strafrechtsbestimmungen nicht.

Auch im Berichtsjahr verfolgte TI Schweiz die Entwicklungen, stand im Austausch mit der Wirtschaft und den Behörden und nahm öffentlich Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. Ferner hielten Vertreter von Vorstand und Beirat verschiedene Referate, so an der «6th International Disaster and Risk Conference» in Davos.

Seit 2012 existiert die Diskussionsrunde «Anti-Corruption Practitioners' Circle», bestehend aus Compliance Verantwortlichen und Anti-Korruptionspraktikern, die sich zweimal im Jahr zum Austausch treffen. Mit dem «Practitioners' Circle» soll den Verantwortlichen für Compliance in Unternehmen die Möglichkeit geboten werden, in vertraulichem Rahmen über konkrete Probleme und Herausforderungen aus dem beruflichen Alltag zu diskutieren. Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen: In einem ersten Teil bietet TI Schweiz eine Wissensvermittlung mit einem bis zwei Gastreferaten zu einem Compliance-relevanten Thema. In einem zweiten Teil werden konkrete Fälle aus der Praxis diskutiert.

An der Veranstaltung vom 22. April 2016 stellte Nicolas Turin, Vorsteher des Eidgenössischen Handelsregisteramts, vor, welche Informationen aus dem Handelsregister gewonnen werden können. Anschliessend präsentierte Peter van Veen, Transparency International United Kingdom, ein Instrument für Anti-Korruptions-Benchmarking. Dieses erlaubt Unternehmen, ihre jeweiligen Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung untereinander zu messen und zu vergleichen.

An der Veranstaltung vom 11. November 2016 erläuterte Michael Dietrich, Managing Partner von Nodon Consulting AG, wie ein Unternehmen bei einem Verdacht auf Korruptionsvergehen vorgehen kann.

Korruptionsbekämpfung im Bereich Politikfinan- zierung und Lobbying

Gute Politik hat ihren Preis und Lobbying ist legitim. Problematisch wird es dann, wenn nicht transparent ist, wohin und für welche Zwecke wie viel Geld fließt und wenn der demokratische Meinungsbildungsprozess unterlaufen wird, indem die relevanten Fäden in Hinterzimmern gezogen werden. Umso augenfälliger und stossender ist daher der Umstand, dass die Schweiz auf nationaler Ebene weiterhin keine Regelung zur Transparenz der Wahl-, Abstimmungs- und Parteienfinanzierung und nur äusserst rudimentäre Bestimmungen zur Regelung des Lobbyings kennt. In Europa bildet die Schweiz mittlerweile das einzige Land, das diesbezüglich eine derartige Wüste bildet.

Auch in diesem Berichtsjahr stand TI Schweiz ein für eine Verbesserung dieses Zustands, verfolgte die Entwicklungen, stand in Kontakt mit Politik und Wirtschaft und meldete sich in den Medien zu Wort. Ferner hielt ein Beiratsmitglied ein Referat an der Jugendparlamentskonferenz in Genf.

Volksinitiative für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung

Seit dem 26. April 2016 läuft die Unterschriftensammlung der Volksinitiative für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung. Bürgerinnen und Bürger sollen das Recht haben zu wissen, was eine Wahl- oder Abstimmungskampagne kostet und wer dahintersteckt. Mit der Transparenz-Initiative werden anonyme Grossspenden verboten. Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei ihre Rechnung und die Herkunft aller Spenden über CHF 10'000.- offen. Auch Personen und Komitees, die in einer Kampagne mehr als CHF 100'000.- einsetzen, sind verpflichtet, Grossspenden zu deklarieren. Die Zahlen werden vor der Wahl respektive der Abstimmung publik gemacht. TI Schweiz arbeitete mit bei der Redaktion des Initiativtexts und ist Mitglied des Trägervereins.

Podiumsdiskussion zum Thema «Wie weiter mit der Regulierung des Lobbyings?»

Im Anschluss an die Generalversammlung organisierte TI Schweiz am 28. Juni 2016 eine Podiumsdiskussion zum Thema «Wie weiter mit der Regulierung des Lobbyings?». Unter der Moderation des Präsidenten von TI Schweiz diskutierten der Urheber einer parlamentarischen Initiative über transparentes Lobbying im Parlament und drei weitere Experten, welche Lobbying-Aktivitäten wie und durch wen reguliert werden sollen und wie es weiter gehen kann mit einer solchen Regulierung.

Vierter Evaluationszyklus des Europarats

Der Europarat evaluierte im Jahr 2016 die Anti-Korruptionsbemühungen der Schweiz. Im Fokus dieser vierten Evaluationsrunde steht die Korruptionsprävention bei Parlamenten, Gerichten und Untersuchungsbehörden. Dafür hat im späten Frühling eine Delegation der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) die Schweiz besucht. TI Schweiz hatte als einzige NGO die Gelegenheit, sich gegenüber den Evaluatorinnen und Evaluatoren zu äussern. Der Evaluationsbericht wurde Mitte März 2017 veröffentlicht.

Whistleblowing

Der gesetzliche Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern in der Schweiz ist ungenügend. Die Revision des Obligationenrechts, die diesen Zustand verbessern möchte, kommt nicht vom Fleck. Das Parlament hat die Vorlage Ende 2015 an den Bundesrat zurückgewiesen. Auch TI Schweiz ist der Auffassung, dass diese Vorlage internationalen Standards nicht genügt. So sollten insbesondere anonyme Meldungen möglich sein, der Kündigungsschutz verstärkt werden und der Gang an die Öffentlichkeit nicht an administrativen Hürden scheitern. TI Schweiz meldete sich regelmässig und prominent in den Medien zu Wort. Ferner verfasste der Geschäftsführer in der Zeitschrift «Digma» einen Beitrag zur rechtlichen Regelung des Schutzes von Whistleblowing in Europa und der Schweiz.

Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Beschaf- fungswesen

Die meisten der heute bekannten Korruptionsfälle im öffentlichen Sektor betreffen das öffentliche Beschaffungswesen. Seit Jahren legt TI Schweiz deshalb ein Augenmerk auf diesen Bereich. Im Berichtsjahr verfolgte TI Schweiz die Entwicklungen und nahm regelmässig Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. Ferner hielten Mitglieder von Vorstand und Beirat verschiedene Referate, so an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, an einer bundesverwaltungsinternen Weiterbildung vom 27. Oktober 2016, am «forum vergabe Gespräche» in Fulda am 29./30. September 2016 und an einer verwaltungsinternen Veranstaltung des Kantons Zürich.

Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszu- sammenarbeit

Dass für die Schweiz ein vorrangiges Anliegen sein muss, Korruption auch in ärmeren Ländern zu bekämpfen, zeigt sich am Beispiel der Entwicklungszusammenarbeit. So werden etwa Schweizer Hilfswerke bei der Hilfe vor Ort regelmässig mit Korruption konfrontiert. Die Sensibilisierung dieser Organisationen für Korruptionsrisiken und die Bereitstellung von Arbeitsinstrumenten zuhanden dieser Organisationen zählte auch im Berichtsjahr wiederum zum Tätigkeitskreis von TI Schweiz.

«NGO Practitioners' Circle»

Vergleichbar mit dem «Practitioners' Circle», der sich an Unternehmen richtet, organisiert TI Schweiz einen «NGO Practitioners' Circle», der sich an Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit richtet. TI Schweiz bietet Projekt- und Compliance-Verantwortlichen dieser Organisationen eine Wissensvermittlung und die Möglichkeit für einen informellen Erfahrungsaustausch. Der «NGO Practitioners' Circle 2016» hatte die

Einrichtung von Verfahren für die Meldung von Missständen zum Hauptthema.

Rückführung der Abacha Gelder

Die Schweiz und Nigeria haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, die den Weg freimacht für die Rückzahlung von 321 Millionen Franken, welche die Familie des früheren nigerianischen Diktators Sani Abacha zur Seite geschafft hatte. Dies ist grundsätzlich erfreulich. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Gelder wiederum zweckentfremdet werden könnten. TI Schweiz forderte deshalb, zusammen mit anderen NGOs in einem offenen Brief von den Regierungen der Schweiz und von Nigeria Garantien aller erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um dies verhindern zu können.

Bekämpfung illegaler Finanzflüsse

Wie oben dargelegt, bekämpft TI Schweiz die Korruption im Schweizer Finanz- und Luxusgütersektor. Dabei geht es im Wesentlichen darum zu verhindern, dass korrupte Gelder in der Schweiz oder mithilfe von Schweizer Akteuren gewaschen werden können. Damit leistet TI Schweiz auch einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit. Die korrupten Gelder stammen nämlich zu weiten Teilen aus Entwicklungsländern.

Korruptionsbekämpfung im Sport

Auch während dem Berichtsjahr standen verschiedene internationale Sportverbände wegen Korruptionsskandalen und weiteren Unregelmässigkeiten am Pranger. Weil die meisten der internationalen Sportverbände ihren Sitz in der Schweiz haben, war immer auch die Schweiz mitbetroffen. TI Schweiz verfolgte deshalb diese Entwicklungen, war im Austausch mit Sportverbänden und äusserte sich regelmässig in den Medien. TI Schweiz forderte, es müsse auf gesetzlicher Stufe ein hoher Standard festgesetzt werden betreffend die Gouvernanz und die Überwachung von internationalen Sportverbänden mit Sitz in der Schweiz. Weiter verlangte TI Schweiz eine Revision des Vereinsrechts mit klarer Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten. Schliesslich forderte TI Schweiz einen angemessenen gesetzlichen Schutz für Whistleblowerinnen und Whistleblower; wer rechtswidriges Verhalten im Sport aufdeckt, muss geschützt werden.

Global Corruption Report: Sport (GCR Sport)

Der GCR Sport wurde am 23. Februar 2016 publiziert. Die TI-Publikation umfasst über 60 wissenschaftliche Beiträge zu sämtlichen wegweisenden Fragen zur Korruption im Sport und enthält evidenzbasierte Empfehlungen von führenden Experten, um aufzuzeigen, was zu tun ist, um den Sport von Korruption zu säubern. TI Schweiz führte am 25. Februar 2016 in Zürich eine Pressekonferenz durch, die zeitlich mit dem ausserordentlichen Kongress der FIFA vom 24. bis 26. Februar zusammenfiel. TI Schweiz nutzte die Gelegenheit hervorzuheben, inwieweit die Empfehlungen des GCR Sport von TI auf den Reformprozess der FIFA anwendbar sind und was die Schweiz tun muss, um ein attraktiver Gastgeber für internationale Sportverbände zu bleiben.

Vernehmlassung zur Magglingen-Konvention

Der Bundesrat führte im Herbst 2016 die Vernehmlassung zur Ratifizierung der Magglingen-Konvention gegen die Manipulation von Sportwettbewerben durch. Die von der Schweiz massgeblich mitgestaltete Konvention des Europarats hat die Prävention, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen zum Ziel. Spielmanipulationen bilden einen wichtigen Anwendungsfall von Korruption im Sport. In seiner Vernehmlassungsstellungnahme begrüsst TI Schweiz die Ratifizierung der Konvention. Entgegen der Auffassung des Bundesrates fordert TI Schweiz aber zusätzliche Umsetzungsmassnahmen im nationalen Recht: So sollen

die Sportorganisationen gesetzlich verpflichtet werden, angemessene Massnahmen zu treffen zur Verhinderung von Manipulationen von Sportwettbewerben und für eine angemessene Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung sorgen. In beiden Bereichen sollen für die internationalen Sportverbände mit Sitz in der Schweiz besonders hohe Standards gesetzlich festgesetzt werden. Die Einhaltung dieser Standards sollte staatlich überprüft werden.

Ratgeber für Schweizer Sportverbände

TI Schweiz erarbeitete im Auftrag von «Swiss Olympic» einen Ratgeber für Schweizer Sportverbände zur Prävention und Bekämpfung von Korruption im Sport. Der Ratgeber bildet die zweite und komplett neubearbeitete Auflage des bereits bestehenden Ratgebers für Verbände «Transparenz im organisierten Sport». Er wird im Verlauf des Jahres 2017 erscheinen.

Korruptionsbekämpfung im Gesundheits- und im Pharmasektor

Der Gesundheitssektor bietet vielerlei Versuchungen, anvertraute Machtstellungen zu privatem Nutzen zu missbrauchen. Dabei stehen nicht spektakuläre Einzelfälle im Vordergrund, sondern die nach wie vor in verschiedenen Bereichen bestehende Intransparenz über finanzielle Anreize (z.B. umsatzabhängige Bonuszahlungen an Kaderärzte), die Einflussnahme auf den Forschungs- und Fortbildungsbereich bei deren Mitfinanzierung durch die Industrie oder die nach wie vor unvollständige Rechenschaftslegung über die Qualität der durch öffentliche und private Mittel finanzierten Leistungen. Wie steinig der Boden für Transparenzanliegen ist, zeigen die Widerstände gegen die Umsetzung der Qualitätsstrategie des Bundes (Schaffung eines Netzwerks für Qualität) sowie die Ablehnung der Motion Heim «Verkaufte Patienten» (15.3061) betreffend Provisionen und Kickbacks zwischen Leistungserbringern durch Bundesrat und Nationalrat.

Auch im Berichtsjahr verfolgte TI Schweiz die Entwicklung eng und unterstützte transparenzschaffende Bemühungen von Behörden, Organisationen und Einzelpersonen in Stellungnahmen und persönlichen Kontakten.

Öffentlichkeitsar- beit und Publikati- onen

Informationsservice

Vortragsservice

TI Schweiz bietet einen Vortragsservice zu verschiedenen korruptionsspezifischen Themen an. Diese Dienstleistung richtet sich an die Mitglieder von TI Schweiz, an Unternehmen und Wirtschaftsverbände, an Schulen und Bildungsinstitute sowie an weitere interessierte Kreise. 2016 referierten der Geschäftsführer sowie Mitglieder des Vorstands und Beirates zu verschiedenen Themenbereichen (siehe oben).

Webseite

TI Schweiz aktualisiert laufend seine Webseite. So sind sämtliche Publikationen, Positionspapiere und Stellungnahmen über die Webseite zugänglich. Daneben werden mindestens zweimal wöchentlich einerseits die wichtigsten Medienbeiträge mit Zitaten von TI Schweiz sowie andererseits die wichtigsten Medienbeiträge zu korruptionsrelevanten Themen aufgeschaltet. 2016 besuchten 50'000 Personen die Webseite 65'000 Mal.

Newsletter

Der bisherige Newsletter wurde im Jahr 2016 einer eingehenden Überarbeitung unterzogen. Im Herbst erschien erstmals der neue Newsletter «Insight Corruption». Dieser informiert mehrmals jährlich über die Aktivitäten von TI Schweiz, wichtige Entwicklungen in der Korruptionsbekämpfung sowie anstehende Veranstaltungen. Nebst den Mitgliedern zählen mittlerweile weitere 600 Personen zu den Abonnenten.

Publikationen

Corruption Perceptions Index (CPI) 2015

Der CPI 2015, der weltweit die Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor misst, wurde am 27. Januar 2016 publiziert. Er erfasst insgesamt 168 Länder. Dänemark steht zum zweiten Mal an der Spitze, während Nordkorea und Somalia die Schlusslichter bilden. Grösster Absteiger gegenüber dem Vorjahr ist Brasilien (Abstieg um 7 Ränge). Zu den grössten Aufsteigern gehören Griechenland, Senegal und das Vereinigte Königreich. Zwei Drittel der erfassten Länder erreichen auf einer Skala von 0 (sehr korrupt) bis 100 (vorbildlich) bloss einen Wert unter 50.

Die Schweiz ist im Ranking des CPI leicht zurückgefallen. Nachdem sie im Jahr 2014 auf Platz 5 figurierte, fiel sie im Jahr 2015 auf Platz 7 zurück. Grund dürften Fälle von Korruption im öffentlichen Beschaffungswesen bilden. Vergleiche von Jahr zu Jahr sind für die Beurteilung der Veränderung der effektiven Korruptionsanfälligkeit eines Landes allerdings nur bedingt aussagekräftig, weil lediglich die Wahrnehmung von Korruption gemessen wird und das Ranking eine im Vergleich mit den anderen Ländern relative Bedeutung hat. Im Übrigen misst der CPI nur die im öffentlichen Sektor grassierende Korruption. Die Korruption im Privatsektor wird nicht berücksichtigt.

TI Schweiz begleitete den CPI 2015 mit einer Medienmitteilung, die in der Tagespresse breite Aufnahme fand.

Global Corruption Report (GCR): Sport

Am 23. Februar 2016 wurde der GCR Sport publiziert. Die TI-Publikation umfasst über 60 wissenschaftliche Beiträge zu sämtlichen wegweisenden Fragen zur Korruption im Sport. Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung im Sport).

Global Corruption Barometer (GCB) 2016

Am 16. November 2016 wurde der GCB 2016 publiziert. Seit 2002 werden weltweit regelmässig Daten erhoben. Die im November veröffentlichte Ausgabe umfasst 42 Länder in Europa und Zentralasien. Deutschland und Schweden stehen in der Gesamtbewertung an der Spitze, während Länder wie Russland, Serbien und die Ukraine die Schlusslichter bilden. Mehr als die Hälfte der erfassten Länder erhält eine schlechte Bewertung.

Die Schweiz schneidet im internationalen Vergleich insgesamt gut ab. Korruption wird hierzulande nicht als vordringliches Problem wahrgenommen. Insbesondere in zwei Bereichen steht die Schweiz sogar in den Top 3: Die Regierung wie auch die Politikerinnen und Politiker werden als integer und wenig korruptionsanfällig eingeschätzt. Hingegen zeigt die Umfrage auch, dass zwei Drittel der Befragten der Meinung sind, vermögende Einzelpersonen hätten grossen Einfluss auf die Regierungstätigkeit und befürworten deshalb strengere Regeln. Zudem ist die Hälfte der Befragten der Ansicht, dass Schweizerinnen und Schweizer Korruptionsfälle nicht melden, weil sie sich vor den damit verbunde-

nen Konsequenzen fürchten. Damit liegt die Schweiz über dem Wert von 2013 (35%) und über dem internationalen Durchschnitt (30%). Dies obwohl sich 81% der Befragten verpflichtet fühlen, einen Korruptionsfall zu melden, sogar dann, wenn sie dazu einen Tag lang als Zeugin oder Zeuge in einem Gericht aussagen müssten. Im Weiteren zeigt die Umfrage, dass die grössten Korruptionsrisiken in der Schweiz im Privatsektor gesehen werden.

TI Schweiz begleitete den GCB mit einer Medienmitteilung und forderte die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Transparenz der Politikfinanzierung und des Lobbyings sowie die Verbesserung des gesetzlichen Schutzes für Whistleblowerinnen und Whistleblower. In den Medien wurde der GCB gut aufgenommen.

Veranstaltungen

Podiumsdiskussion Lobbying

TI Schweiz führte am 28. Juni 2016 eine Podiumsdiskussion zum Thema «Wie weiter mit der Regulierung des Lobbyings?» durch. Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung im Bereich Politikfinanzierung und Lobbying).

Annual Membership Meeting (AMM)

Am 29. und 30. November 2016 fand in Panama City das Annual Membership Meeting (AMM) von Transparency International statt, an welchem auch der Präsident und der Geschäftsführer von TI Schweiz teilgenommen haben. U.a. wurden Resolutionen zur Nulltoleranz gegenüber der Verschleierung von wirtschaftlich berechtigten Personen und zum Zusammenspiel von Korruption und Steuerdelikten verabschiedet.

International Anti-Corruption Conference (IACC)

Vom 1. bis 4. Dezember 2016 fand in Panama City die 17. International Anti-Corruption Conference (IACC) statt. Die IACC ist das wichtigste globale Forum der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung der Korruption. Rund 2'000 Personen aus dem öffentlichen Sektor,

dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft aus über 130 Ländern haben an der Konferenz teilgenommen. TI Schweiz war ebenfalls an der ergiebigen Tagung vertreten.

TI Schweiz intern

Neue Strategie

Der Vorstand von TI Schweiz hat im Frühjahr eine neue Strategie für die Jahre 2016 bis 2020 verabschiedet. Sie definiert die strategischen Schwerpunkte und teilt diese in drei Prioritätsgruppen ein. Übergeordnete Zielsetzung bildet, dass Korruption in der Schweiz als ein vielfältiges Phänomen verstanden und ihre Risiken über die Gesetzgebung und weitere Massnahmen wirkungsvoll eingedämmt werden. Zugleich sollen die Wirkungsmöglichkeiten und die Wahrnehmung von TI Schweiz gestärkt werden.

Neue Statuten

Die Generalversammlung von TI Schweiz hat am 28. Juni 2016 die revidierten Statuten angenommen. Neu aufgenommen wurden insbesondere die Geschäftsstelle und deren Aufgaben sowie das Wahlverfahren der Vorstandsmitglieder.

Akkreditierung

Jede nationale Sektion von Transparency International bedarf der Akkreditierung durch den internationalen Vorstand. Das Akkreditierungsverfahren findet alle drei Jahre statt und die Erneuerung der Akkreditierung wird nur erteilt, wenn die Voraussetzungen zur Führung einer nationalen Sektion weiterhin vollumfänglich gegeben sind. TI Schweiz durchlief im Frühjahr des Berichtsjahres Akkreditierungsverfahren und erhielt die Erneuerung der vollen Akkreditierung im Herbst 2016.

Mitgliederkreis

Einzelmitglieder

Ende 2016 zählte TI Schweiz 209 Einzelmitglieder (Zunahme um 16).

Kollektivmitglieder

Ende 2016 zählte TI Schweiz 40 Kollektivmitglieder. Während dem Jahr gab es die folgenden Veränderungen: Ausgetreten sind die B. Braun Medical AG, die Zenhäusern Treuhand AG und die Noser Management AG, eingetreten sind demgegenüber die Hawa AG sowie Switzerland Global Enterprise. Damit sind die folgenden Unternehmen Mitglied von TI Schweiz: ABB Schweiz AG, Alliancesud, Basel Institute on Governance, BDO AG, BHP Brugger und Partner AG, Brot für Alle, bSquare, Caritas Schweiz, Contrôle Fédéral des Finances, Cotecna Inspection S.A., Durrer Spezialmaschinen AG, Ecofact AG, Ernst & Young, Fastenopfer, Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International AG, Hawa AG, Helvetas Swiss Intercooperation, Hochschule für Wirtschaft FHNW, Implenia AG, Institute for Compliance and Quality Management AG, Kommunikation Ost West, Mercedes-Benz Schweiz AG, Monbijou Bern – begleitetes Wohnen in der Stadt, Nodon Consulting AG, PEQ GmbH, PwC, Rieter Management AG, RUAG Corporate Services AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Schweizerischer Baumeisterverband SBV, SEC 1.01 AG, SGS SA,

Siemens Schweiz AG, Sika AG, Swisscom AG, Switzerland Global Enterprise, Trüb AG, Village Power AG und World Vision Schweiz.

Spender

TI Schweiz dankt allen individuellen Spenderinnen und Spendern, die uns mit unterschiedlich hohen Beiträgen unterstützt haben. Spenden über CHF 2'000.- oder höher gingen ein von Niklaus Steiner, Michael Suter, Swisslos und der BDO.

Generalversammlung

Am 28. Juni 2016 fand die ordentliche Generalversammlung in Bern statt. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 wurden von den Vereinsmitgliedern einstimmig genehmigt und die Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsführung entlastet. Die Vereinsmitglieder beschliessen überdies eine Statutenänderung (siehe dazu oben) und die Erhöhung der Jahresbeiträge für Kollektivmitglieder. Schliesslich beschliessen sie die Wiederwahl des Präsidenten, des Vize-Präsidenten und des Kassiers (siehe dazu unten sogleich).

Vorstand

Die Generalversammlung beschloss die Wiederwahl des Präsidenten, Eric Martin, des Vize-Präsidenten, Konrad Meyer, und des Kassiers, Yvan Maillard Ardent. Damit setzt sich der Vorstand weiterhin wie folgt zusammen:

Eric Martin, Präsident, Bern (im Vorstand seit 2014)

Konrad Meyer, Vize-Präsident, Winterthur (im Vorstand seit 2014)

Yvan Maillard, Kassier, Marly (im Vorstand seit 2010)

Karen Egger, Coppet, Mitglied (im Vorstand seit 2015)

Eric M. Amstutz, Genf, Mitglied (im Vorstand seit 2015)

Beirat

Bernard Koechlin und Sita Mazumder sind während dem Jahr 2016 aus dem Beirat ausgeschieden. TI Schweiz dankt den beiden langjährigen Mitgliedern für ihre wertvolle Arbeit. Der Vorstand wählte neu Jörg Kaiser in den Beirat. Damit setzt sich der Beirat neu wie folgt zusammen:

Nadia Balgobin, Chêne-Bourg

Martina Caroni, Bösinggen

Jörg Kaiser, Zürich

Dr. Zora Ledergerber, Zürich

Dr. Heinz Locher, Bern

Dr. Bertrand Perrin, Tramelan

Jean-Pierre Méan, Genf

François Mercier, Cham

Marc Steiner, St. Gallen

Daniel Thelesklaf, Zürich

Geschäftsstelle und Revision

Die Geschäftsstelle wird weiterhin von Martin Hilti geführt. Christine Saxer, die als Assistentin der Geschäftsführung arbeitete, hat TI Schweiz auf Ende Juli 2016 verlassen. Am 1. August 2016 nahm Daniela Winkler als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin die Arbeit auf, während den ersten beiden Monaten zu einem Arbeitspensum von 50% und seit dem 1. Oktober 2016 zu 80%. Sie verfügt über einen Master of Arts in Soziologie (Major) und Politikwissenschaft (Minor) der Universität Basel. Während dem Studium arbeitete sie als Researcher/Project Support Officer am Basel Institute on Governance und danach während fünf Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistentin am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern.

Während dem Jahr 2016 wurde die Geschäftsstelle jeweils während einigen Monaten von einer Praktikantin, Anna Herczeg, einem Praktikanten, Sandro Simon, und einem Zivildienstleistenden, Benjamin Steiner, unterstützt.

Als Revisionsstelle amtet weiterhin die BDO AG (Burgdorf).

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

	2016	2015
Flüssige Mittel	152'010	89'022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5'975	1'445
Forderung ggü. Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	30'000	62'552
WB Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3'200	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	4'504	3'125
UMLAUFVERMÖGEN	189'289	156'145
Mobiliar und Installationen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	1	1
Total Aktiven	189'290	156'146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'838	0
Passive Rechnungsabgrenzung	11'301	23'984
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	18'139	23'984
Freies Kapital	171'151	132'162
ORGANISATIONSKAPITAL	171'151	132'162
Total Passiven	189'290	156'146

Betriebsrechnung

	2016	2015
Erhaltene Zuwendungen	181'668	134'812
Mitgliederbeiträge	129'680	89'850
Übriger Ertrag	2'680	7'123
Ertragsminderungen	-3'200	-4'000
Betriebsertrag	310'828	227'785
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	989	894
Personalaufwand	225'810	129'397
Sachaufwand	44'662	53'850
Betriebsergebnis	39'368	43'643
Finanzergebnis	-379	-244
Ausserordentliches Ergebnis	0	-261
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	38'989	43'138
Jahresergebnis	38'989	43'138

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2015

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	89'024			43'138	132'162
Jahresergebnis		43'138		-43'138	
Total Organisationskapital	89'024	43'138	0	0	132'162

2016

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	132'162			38'989	171'151
Jahresergebnis		38'989		-38'989	
Total Organisationskapital	132'162	38'989	0	0	171'151

Anhang zur Rechnung 2016

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien. Es wurden das Kern-FER sowie der Standard 21 angewendet. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage („true and fair view“).

Grundsatz der Stetigkeit

Die Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (Art. 956 ff. OR) wurden mit der Jahresrechnung 2015 erstmals angewendet. Die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und können gegebenenfalls im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts stehen. In solchen Fällen wurden Bilanzierungs- und Ausweismethoden gewählt, die den beiden Regelwerken entsprechen und keine Abweichung zu den bestehenden Vorschriften beinhalten. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen

sowohl den Vorgaben von Swiss GAAP FER als auch dem schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten.

In den Vorjahren wurden die Erfolgsrechnungen nach Umsatzkostenverfahren gegliedert. Neu wird die Erfolgsrechnung nach Gesamtkostenverfahren gegliedert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Organisation als Teil von Transparency International

Transparency International Schweiz (TI Schweiz) ist die Schweizer Sektion von Transparency International. TI Schweiz wurde 1995 als Verein gem. Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet und ist finanziell nicht mit Transparency International mit Sitz in Berlin verbunden.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVEN

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank- (Raiffeisen) sowie Guthaben bei Paypal.

Forderungen

Die Forderung gegenüber der nahestehenden Stiftung zur Bekämpfung der Korruption entspricht dem Betrag der noch nicht ausbezahlten Vergabung für das Jahr 2016 von CHF 30'000.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind offene Mitgliederbeiträge von CHF 5'175 und ein offenes Referatshonorar von CHF 800 erfasst.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwandsposition (Miete, Buchführungshonorar sowie Spende) resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Anlagevermögen

Das gesamte Mobiliar ist bereits abgeschrieben. Wesentliche Anschaffungen über CHF 3'000 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. 2016 sind keine wesentlichen Anschaffungen getätigt worden.

PASSIVEN

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zwei Rechnungen für eine Übersetzung sowie das Buchhaltungshonorar 2016 abgegrenzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um zeitlich abgegrenzte Aufwendungen. Die üblichen Positionen aus den Personal- und Betriebsaufwände wurden zeitlich abgegrenzt. Weiter wurde das Honorar für die Abschlussarbeiten sowie die Revision abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Organisations- und Fondskapital

Siehe Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Jahresergebnis

Per Zirkularbeschluss entschieden, dass der diesjährige Gewinn von CHF 45'439 dem Organisationskapital angerechnet wird.

Zusätzliche Angaben zu den Erträgen

	2016	2015
Spenden		
Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	80'912	33'972
Pestalozzi Heritage Foundation	90'000	90'000
BDO AG	2'200	0
Katholisches Pfarramt Romandie	1'657	0
Steiner Niklaus	2'000	0
Suter Michael	2'000	0
Swisslos	2'000	0
Übrige Spenden	900	10'840
Total Spenden	181'668	134'812
Mitgliederbeiträge		
Kollektivmitglieder	107'300	70'350
Einzelmitglieder	22'380	19'500
Debitorenverlust	-3'200	-4'000
Total Mitgliederbeiträge	126'480	85'850

	2016	2015
Übrige Erträge		
Konferenzhonorare	2'230	3'338
Verkauf Broschüren	0	285
Erträge aus Veranstaltungen	450	500
Projektbeitrag EZA Broschüre	0	3'000
Total Übrige Erträge	2'680	7'123

Weitere Angaben

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder

Die Vorstands- und Beiratsmitglieder erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Spesen werden nach Aufwand zurückerstattet.

Entschädigung an die Geschäftsführung

Der Personalaufwand erstreckt sich auf zwei fest angestellte Personen zu Total 160 Stellenprozenten und jeweils eine Praktikantin/einen Praktikanten oder Zivildienstleistenden. Gemäss Swiss GAAP FER 21 Zif. 24 Erläuterungen 45 wird auf die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung verzichtet.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2016 beeinflussen könnten.

Stiftung zur Bekämpfung der Korruption

Die dem Verein nahestehende Stiftung zur Bekämpfung der Korruption erzielte 2016 nach Abzug ihrer Kosten einen Ertrag aus Wertschriften und Vermögen von CHF 30'000. Dieser Betrag wird

dem Verein Transparency International Schweiz auf Antrag im Jahr 2017 ausbezahlt.

Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht von TI Schweiz verweisen wir auf die ausführlicheren Informationen im Jahresbericht. Der Bericht ist über die [Webseite von TI Schweiz](#) abrufbar.

